

Spendenrichtlinien

Präambel:

Leben mit Handicap – ANIMA e. V. baut das soziale Engagement durch die Einrichtung eines jährlichen Spendenfonds weiter aus. Die Höhe des jährlichen Spendenfonds wird vom Vorstand auf der letzten Vorstandssitzung des Jahres festgelegt. Darüber hinaus kann es anlassbezogene Sonderspendenaktionen geben, die von der Geschäftsführung angeregt werden und für die separat gesammelt wird. Die Vergabe von Spenden kann Projekte/Initiativen oder auch Einzelpersonen begünstigen.

Spendenfokus:

- Personen mit einer Schwerbehinderung oder einer Krebserkrankung
- Projekt/Initiative wird im Land Brandenburg durchgeführt
- Unterstützte Person hat ihren Sitz im Land Brandenburg

Unterstützung von Projekten/Initiativen:

Für die Projektunterstützung muss von dem Projektverantwortlichen ein unmittelbarer Zusammenhang zu einer Verbesserung der Situation für schwerbehinderte Personen und krebserkrankte Menschen nachvollziehbar dargelegt werden. Hierzu wird ein Kurzkonzept mit folgenden Inhalten gefordert:

- Ausgangssituation/Problemstellung
- Zielgruppe
- Darstellung der Projektidee
- Darstellung der Wirkung und Ergebnisse der Idee/Nachhaltigkeit
- Darstellung von Finanzplan/Mittelverwendung

Unterstützung von Einzelpersonen

Bei den zu unterstützenden Einzelpersonen müssen eine Schwerbehinderung und/oder eine Krebserkrankung nachgewiesen sein. Die Personen müssen einen konkreten Unterstützungsbedarf nachweisen und diesen auch ärztlich belegen. Ferner muss nachgewiesen sein, dass durch die Unterstützung seitens des Verbands Leben mit Handicap – ANIMA e. V. eine Verbesserung der derzeitigen Situation des Antragstellers herbeigeführt werden kann. Eine Nicht-Förderung seitens der Leistungsträger sowie die persönliche Nicht-Leistungsfähigkeit müssen ebenfalls nachgewiesen werden (z. B. Ablehnungsbescheid).

Allgemeine Spendenrichtlinien

Jahresspende:

Die Höhe der möglichen Förderung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgets zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Geschäftsführung überprüft die oben genannten Kriterien und das eingereichte Konzept. Der Vorstand entscheidet über die Unterstützung dieser Projekte.

Sonderspende:

Leben mit Handicap – ANIMA e. V. ist es möglich jederzeit Spendenaktionen im Rahmen einer Krebserkrankung oder einer Schwerbehinderung durchzuführen.

Alle Spender haben die Möglichkeit durch die entsprechende Angabe im Verwendungszweck ihre Spende zweckgebunden einzusetzen.

Alle Aktivitäten und Medienberichte, die im Zusammenhang mit einer Spendenaktion stehen, werden vorab mit dem Spendenempfänger abgestimmt. Ferner stimmt der Spendenempfänger der Verwendung von Fotos und persönlichen Daten sowie dessen Umfang per schriftlicher Einverständniserklärung zu.

Sobald ein Spendenziel erreicht ist, überweist der Träger die Spendensumme an den Betroffenen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter. Es obliegt dem Spendenempfänger die überwiesene Summe zweckgebunden für den im Vorfeld festgelegten Spendenzweck einzusetzen. Die Verwendung der Spendensumme hat innerhalb von 24 Monaten ab Überweisung stattzufinden. Entsprechende Nachweise hat der Spendenempfänger unaufgefordert zu erbringen.

Ist es im Zeitverlauf nicht mehr möglich die Spenden für den im Vorfeld festgelegten Zweck einzusetzen, so ist dies unverzüglich mit Leben mit Handicap – ANIMA e. V. abzustimmen. Der Vorstand und die Geschäftsführung des Verbands entscheiden dann, ob der Einsatz für die zu benennende Alternative im Sinne der Spender ist. Gegebenenfalls wird dazu Rücksprache mit den namentlich bekannten Spendern gehalten.

Sollte dem alternativen Zweck durch den Vorstand und die Geschäftsführung keine Zustimmung erteilt werden, so ist die Spendensumme an Leben mit Handicap – ANIMA e. V. zurückzuführen. Der Verband wird diese Summe dann in Absprache mit den namentlich bekannten Spendern anderweitig einsetzen.

Alle Spender, die dem Verband ihre Anschrift mitteilen, erhalten nach Eingang ihrer Spende eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Vergabeverfahren:

Die Geschäftsführung sammelt Fördervorschläge bis zu jeder Vorstandssitzung des Jahres, prüft die grundlegenden Förderkriterien und leitet die Anwärter an den Vorstand weiter. Der Vorstand entscheidet auf Grundlage der Vorschläge über die Förderung und gibt eine Entscheidung an die Geschäftsführung ab. Die Geschäftsführung informiert Förderberechtigte und Mitglieder über die Entscheidung.

Die Geschäftsführung koordiniert die weiteren Aktivitäten wie Auszahlung, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit. Sonderspendenaufrufe können auch unterjährig zur Prüfung an den Vorstand geleitet werden.

Spendenkonto:

Kontoinhaber:	Leben mit Handicap e. V.
Kontonummer:	3608092349
Bankleitzahl:	170 540 40 (Sparkasse MOL)
IBAN:	DE75 1705 4040 3608 0923 49
BIC:	WELADED1MOL

Hinweis:

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift sowie ggf. Firmierung mit an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zukommen lassen können.